

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Eich und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zu den
Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949“
– Drucksachen 11/6770, 11/7822 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die in Anlage 3 unter Punkt 1 gemachte Erklärung der Bundes-
regierung –

„1. Nach Verständnis der Bundesrepublik Deutschland sind die
vom 1. Zusatzprotokoll eingeführten Bestimmungen über den
Einsatz von Waffen in der Absicht aufgestellt worden, nur auf
konventionelle Waffen Anwendung zu finden, unbeschadet
sonstiger, auf andere Waffenarten anwendbarer Regeln des
Völkerrechts“

– zurückzuziehen.

Bonn, den 18. September 1990

Eich
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Grund für die dreizehnjährige Verzögerung der Ratifikation der vorliegenden Regeln zum Humanitären Kriegsvölkerrecht durch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in dieser Erklärung wider: Die Bundesrepublik Deutschland wollte und will sich den Atomwaffeneinsatz offenhalten. Dies gilt sowohl für mögliche eigenständige Nuklearoptionen eines wiedervereinigten Deutschlands wie auch für den Atomwaffeneinsatz innerhalb der NATO-Strategie. Zu Recht fürchtet die Bundesregierung, daß die NATO-Strategie mit Ratifikation der Zusatzprotokolle völkerrechtswidrig würde.

Namhafte Völkerrechtler sind der Meinung, daß auch mit einem solchen Vorbehalt, der einen Einsatz von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen weiterhin ermöglichen soll, ein solcher Einsatz und somit die NATO-Strategie im Widerspruch zum Artikel 51 des I. Zusatzprotokolls steht und damit völkerrechtswidrig sein würde. Dieser Artikel untersagt den Einsatz von Waffen, die „militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können“. Das trifft in ganz besonderem Maße auf den in der NATO-Strategie vorgesehenen Atomwaffeneinsatz zu. Präsident Reagan erklärte daher bereits 1987, die USA würden das Zusatzprotokoll I nicht ratifizieren.

Eine solche Zusatzklärung, die sich den Einsatz von Massenvernichtungswaffen offenhalten will, steht im krassen Widerspruch zu dem ABC-Waffen-Verzicht für ein Gesamtdeutschland, wie er erst vor wenigen Tagen in Moskau im Vertrag zur Regelung der äußeren Aspekte der Wiedervereinigung abgegeben wurde. Das Verhalten der Parteien im Deutschen Bundestag zu dieser Zusatzklärung ist ein erster Prüfstein für die Glaubwürdigkeit des ABC-Waffen-Verzichts von Moskau.